

CARNIOLIA.

ZEITSCHRIFT

für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

Redigirt von Franz Hermann von Hermannsthal.

IV. JAHRGANG.

N^o 64.

Freitag am 10. December

1841.

Don dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jedes Mal ein halber Bogen. Der Preis des Blattes ist in Laibach ganzjährig 8, halbjährig 4 fl. C. M., und wird halbjährig vorausbezahlt. Alle k. k. Postämter nehmen Pränumeration an. In Laibach pränumerirt man beim Verleger am Raan, Nr. 190, im ersten Stock.

Der Tatarchan. *)

Von J. J. Hannusch.

I.

An den Quellen dort des gelben Flusses,
Wo die Hühen sich von Besurtag
Und die Steppen sich von Isim hiezleb'n,
Witt der edle Chan der Karakalpak's,
Geged Mohel'em. Den Jagdgeführten
Weit vorausgeilt, verirrt und ferne
Von der Strasse, trabt er langsam vorwärts.
Sieh', da steht ein einsam still Gehöfte.
Recht willkommen ist's dem durst'gen Jäger.

Geged Mohel'em hält vor dem Hause,
Eine Labung frischen Wassers heischend,
Kaum erschaut den Chan der Herr des Hauses,
Wirft er vor des Fürsten Kof sich nieder,
Ruft die Tochter Maharin'n, die Schöne,
Seinem hohen Fürsten sich zu zeigen.
Geged Mohel'em steigt ab vom Rosse,
Weht dem Mädchen lächelnd dann entgegen,
Hebt den Schleier, sieht und — steht betroffen
Von der Fülle feingeformter Züge,
Ihrer Augen wundervollem Glanze,
Und dem stillbescheid'nen Rosenschimmer,
Dessen frischer Hauch die Wang' ihr röthet.

Und der Fürst faßt ihre Hand und tritt dann
Mit der Jungfrau in des Hauses Garten,
Zu beschau'n den Garten und die Früchte,
Und die schönste Frucht des Gartens: Maharinne.
Und sie brach mit ihren schönen Händen
Selbst vom Zweig herab die fast'gen Früchte,
Sie dem Fürsten als Erfrischung reichend.

Als der Chan darauf mit Maharinne
Aus dem Garten trat, war das beschid'ne
Schöne Mädchen seinem dunklen Auge
Schöner nur, bescheid'ner noch erschienen.
Freundlich zog er an des Hauses Schwelle,
Wo so freundlich er empfangen wurde,
Einen reichen Ring von seinem Finger,
Ihn der Mutter mit den Worten reichend:
„Morgen sich dem Hasnadar zu zeigen.“

II.

Als die Mutter d'rauf am nächsten Tage,
Dem Befehle ihres Herrn gehorchend,
Vor dem Hasnadar steht, hört sie Dieses:

„Also spricht durch mich zu Dir der Chan:

Ferne nicht von Isim, wo man Hof hält,
Will ich Dir ein großes Grundstück geben.
Steht darauf ein schön gebaut' Gehöfte.
Das soll Euer sein und Maharin'n's.
Dort sei fürder Euer Aller Wohnung.
Dazu sollst Du auch den Beutel haben
Mit den hundert blanken Zeca-Stücken,
Und fünf Sklaven, Euch im Haus zu dienen.
Also will's der Chan der Karakalpak's.“

III.

Schnelles Glück macht oftmals unbescheiden.

Dies erwiesen auch Maharin'n's Eltern.
Geged hatt' es bald genug erfahren;
Denn, er hat gar oft, Was er nicht wollte:
Ueberläst'gem Dringen auszuweichen.
Und sie rühmten d'rauf des Fürsten Günst' sich,
Ehrfurcht heischend von den edlen Roskiz's,
Freien Tatarhelden; überhoben
Sich durch Pracht und hochgemuthe Reden
Also ihres Standes, daß die Diener
Geged's, dem edlen Chan zu Liebe,
Gern dem schönen Mädchen, das er liebte,
Sich ergeben zeigten, endlich trohig
Stolzen Uebermuth mit Haß erwidern.
Haß jedoch muß schlimme Früchte tragen!

Maharinne sollte Dies erfahren.

IV.

Eines schönen Morgens ritt der Chan
Nach dem Hause Maharin'n's. Da sprengen
Zwei Tataren mit verbängten Zügeln,
Die des Fürsten Kommen melden sollten,
Ihm entgegen. „Halt! nicht weiter, Herr!“
Rufen sie und stoßen. „Geh' nicht weiter,
Soll Dein Auge nicht Entsetzen schauen!
Denn das Haus Maharin'n's steht in Feuer;
Ihre Sklaven und die schönen Rosse
Liegen todt, wie Maharinne.“ —

„Todt Maharin'n!“ schreit entsetzt der Chan.
Welche Hand, verflucht von unserm Gotte,
Hat verlegt mir ihren schönen Busen?“

Und er setzt dem edlen Kof die Sporen
In die Flanken, daß es hochauf bäumet,
Auf das Haus zujugend seines Mädchens.
Wen'ge Krieger keuchen nach dem Fürsten.

*) Metrische Bearbeitung eines den geehrten Lesern aus den Nummern 52 und 53 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift bekannten Stoffes.

V.

Nur zu wahr ist, was die Reiter sprachen.

Rauch und Schutt — die schöne, reiche Wohnung!
Mit der warmen Asche mischt das Blut sich
Der erschlag'nen Sklaven und der Rosse.

Segeb Mobelem wirft sich vom Pferde,
Stürzt sich in die Trümmer, sucht Maharin,
Und — da liegt Maharin! rauchgeschwärzet,
Frevelhast verstümmelt. Im Entflichen
Aus der Flammengluth, der Feuerlohe,
Hat ein Vatan mit scharfem Hiebe
Wohl das schöne Haupt vom Rumpf getrennet!

VI.

Und der Chan denkt blutig sich zu rächen!

An demselben Tage noch befehlt er:
Daß der Unred'hariz sich versammle,
Um die furchtbar Schuld'gen zu entdecken
Und zu strafen!

Die steinerne Hochzeit.

Krainische Volkslage. Von Michael Heintz.

In den Gebirgen, welche das anmuthige reifniger Thal gegen Südwesten begrenzen, und, mit dichten Buchenwäldern bewachsen, unter der Benennung velka gora in bedeutender Höhe sich erheben, befindet sich eine Stelle, welche der Schauplatz der Sage von der „steinernen Hochzeit“ ist. Einige Schuh von der Oberfläche der Erde emporstehende, an den Obertheilen schwarz gebrannte Baumstämme bewahren die Erinnerung an einen Brand, der eine ziemlich ausgedehnte Strecke des Waldes verheert hat. Mitten in dieser Brandstätte stehen mehrere Felsenblöcke von sonderbarer Gestalt, und erregen, von weiterer Entfernung schnellen Blickes angesehen, unwillkürlich das Bild einer Gruppe in verschiedenen Stellungen daselbst verweilender Menschen, obgleich diese Ansicht im Näherkommen als Täuschung sich erweist, und die Felsenblöcke nur unformliche mannshohe Stücke grauen und schwärzlichen Gesteines darstellen. Der Landmann aber vermeidet, bei dieser Felsengruppe vorbei zu gehen, und wohl auch der Jäger weicht jenen unheimlichen Steingenossen gerne aus, denn das ist die „steinerne Hochzeit.“

Es war beiläufig im Jahre 1450, da lebte in dem Dorfe Sadule, am Fuße jenes Gebirges, der reiche Junggeselle Gregor M. . . In seinen jüngeren Jahren hatte er durch das Saumtragen, ob Mangel an fahrbaren Straßen damals die einzige übliche Verfrachtungart für Wein und andere Güter, bedeutendes Vermögen erworben. Er war dadurch sehr hochfahrend geworden, dünkte sich über alle seine Nachbarn weit erhaben und mächtig, und sah Jedermann über die Achsel an. So kam es auch, daß er sich nicht entschloß, irgend einem Mädchen das seiner eigenen Meinung nach unschätzbare Glück zu bereiten, als seine Ehegattin sein Vermögen und sein Ansehen, welches er in Folge dessen genoß, mit ihm theilen zu dürfen.

Allein — die Zeit ändert Alles — und so kam es denn, daß Gregor, der ohnehin von der Natur in körperlicher Beziehung sehr stiefmütterlich bedacht war, alt und gebrechlich wurde, und nun, vollends aller männlichen

Und zwei Tage nach Maharin's Tode
Sammeln auf der weiten Ebene Nopals,
Nach des Eban's Befehle, sich die Richter,
Zwanzig sieben ehrenwerthe Männer,
Weise durch Erfahrung, landeskundig,
Rechtlich Alle, und von scharfen Sinnen,
Vielerprobt, die Besten ihres Alters!
Denn Geburt und reich' Besizthum reden
Nicht das Wort bei richterlichen Wahlen.

Und der Hasnadar des Fürsten Segeb
Hatte wohlvertraute treue Diener
Rund umhergesendet. Diese fanden
Bald drei Brüder, edlem Stamm entsprossen,
Jener Unthat dringend schwer verdächtig.
Rasch gefangen, führt man sie zur Stätte,
Da die Alten im Gerichtshof sitzen;
Und mit ihnen kommt ein zierlich' Mägdlein,
Töchterchen des Aeltesten der Brüder,
Fast ein Kind, im Alter von zehn Jahren.
(Fortsetzung folgt.)

Reize ledig, den Mädchen zur Zielscheibe des Spottes diente. Indessen aber hatte die Laune der Zeit auch in seinem Innern eine Veränderung hervor gebracht, und zwar diese, daß er nun alle Mühe sich zu geben begann, den Mädchen liebenswürdig zu erscheinen, da es ihm endlich beigefallen war, eine Ehegattin, und zwar eine solche zu erwählen, um die und deren Schönheit er allgemein beneidet werden sollte. Lange waren alle seine Bemühungen vergebens, und gaben nur zu Neckereien und argen Streichen, welche ihm gespielt wurden, Anlaß; endlich aber schien er vom Glücke nicht nur begünstigt, sondern vollkommen entschädigt werden zu wollen.

Im Gebirge an der Saumstraße, welche damals aus Croatien und von Fiume her nach Krain führte, lag ein von Säumern und dort passierenden Fußgängern stark besuchtes Gasthaus, oder eine sogenannte Herberge. Weit und breit aber war des Wirthes Tochter, allgemein die schöne Lenka genannt, wegen ihrer wirklich seltenen Reize bekannt, obgleich die Burschen der Gegend sich nicht sehr ernstlich um ihre Liebe bewarben, weil Lenka ebenso als höchst bössartig berüchtigt, wie als schön berühmt war.

Gregor aber ließ sich von dem ungünstigen Rufe der schönen Lenka nicht abschrecken, und war häufig in besagtem Wirthshause anzutreffen, wo er nicht ermangelte, seine Wohlhabenheit auf das Beste hervor zu heben, und Lenka nicht nur mit süßen Liebesblicken, sondern auch mit werthvollen Geschenken an Fuß- und Schmucksachen zu ködern. Diese fand zwar keinen Anstand, die Geschenke des alten zudringlichen Gecken anzunehmen, vergalt ihm jedoch dafür nur mit Spott und Neckereien.

Gregor hatte den Grund dieser schändlichen Behandlung bald ausgefunden. Lenka hatte nämlich ein Liebesverhältniß mit einem Menschen, welcher in der Gegend unter dem Namen „der schwarze Zanko“ bekannt war. Es war ein stattlicher Bursche, kräftig und schlank gebaut, dunkler Gesichtsfarbe und schwarzer krauser Haare, daher sein Beinamen. Er wohnte an dem Zubrankabache, der jetzt Krain von Croatien scheidet, in einem abgelegenen Häuschen. Ueber seine Beschäftigung und Lebensart war nichts Gewisses bekannt, wohl aber das Gerücht im Um-

laufe, „der schwarze Zanko“ sei vornehmlich ein Wildschüß, und befinde sich außerdem noch in anderen geheimen Verbindungen sträflicher Art, weshalb man mit ihm nicht gerne Umgang hatte, obgleich, wie gesagt, mit Gewißheit Nichts, also auch nichts Nachtheiliges, von ihm behauptet werden konnte. Lenka's Eltern thaten, obgleich ihnen das Verhältniß ihrer Tochter mit dem „schwarzen Zanko“ bekannt war, Nichts gegen die Sache, weil letzterer aus diesem Anlasse häufig im Wirthshause zusprach, und ziemlich viel Geld fahren ließ.

Gregor hatte sorgfältig der Begegnung mit dem „schwarzen Zanko“ ausgewichen, zumal ihn Lenka oft, obgleich nur immer scherzend und neckend, vor demselben gewarnt hatte. Plötzlich aber blieb Zanko, zu Gregor's nicht geringer Freude und Beruhigung, gänzlich aus, und Lenka's Blicke fingen an, viel freundlicher gegen Gregor sich zu wenden, bis sie ihm einst vertraulich gestand, sie habe den „schwarzen Zanko“ gänzlich abgedankt, und sei gesonnen, den Bewerbungen Gregor's, den sie als einen Mann von allgemeinem Ansehen hochachte und ehre, Gehör zu schenken, und seine Gattin zu werden.

Gregor gerieth fast außer sich vor Freude, brachte bei den erstaunten Eltern Lenka's nach Landesitte mittels eines Abgesandten die Brautwerbung vor, und rüstete, als er das Jawort erhalten hatte, Alles zu einem glänzenden Hochzeitfeste. Vergeblich waren die Warnungen seiner Freunde, die ihm den Abstand der Jahre, den üblen Ruf seiner Erwählten und den Umstand zu Gemüthe führten, daß die Trennung des Liebeverhältnisses seiner Braut mit dem „schwarzen Zanko“ nicht ernstlich sein könne, nachdem man die Beiden, schon nachdem Lenka Gregor's erklärte Braut war, an einem abgelegenen Orte nachts im heimlichen Gespräche gesehen haben wollte. Gregor verachtete alle diese wohlgemeinten Rathschläge als Einflüsterungen des Neides und der Mißgunst, und hielt kurze Zeit darauf mit der schönen Lenka Hochzeit, wobei es toll und voll zuging, wie es Gregor seinen Verhältnissen angemessen hielt.

Es war kaum ein halbes Jahr verflossen, als Gregor mit den vielen Lobsprüchen und Prahlereien bezüglich seiner Ehegattin sparsamer zu werden begann, und nach nicht gar langer Zeit flüsterte man sich die Nachricht zu, daß der reiche Gregor sehr viele Gründe habe, die Verbindung mit der schönen Lenka bitter zu bereuen. Daß der Ehefriede gestört sei, war bald offenkundig, zumal sich der „schwarze Zanko“ häufig, und besonders zu Zeiten, in Gregor's Hause einfand, wenn letzterer in seinen Geschäften über Land war.

Gregor, dem diese Besuche von schadenfrohen Menschen mit böshafter Beisäßen hinterbracht wurden, gerieth in heftigen Zorn; es kam zwischen den beiden Ehegatten wiederholt zu Austritten, welche endlich in Gewaltthatigkeiten ausarteten, wobei Gregor einst von dem dazu gekommenen „schwarzen Zanko“ gröblich mißhandelt wurde. Hierauf trat für einige Zeit Ruhe ein, und es hatte den Anschein, als habe sich das Ehepaar versöhnt, zumal Gre-

gor von Zeit zu Zeit namhaft kränkelte, und man diesem Umstande Mitleiden von Seite seiner Ehegattin zuschrieb.

(Beschluß folgt.)

Eine Criminal-Geschichte.

Aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

(Beschluß.)

Das Gericht fand es noch zu seiner Beruhigung nothwendig, wiederholte Verhörsitzungen anzuordnen. Der Angeklagte machte bei jeder derselben das nämliche Geständniß der That und der Umstände, welche sie begleitet hatten. Jetzt wurde ihm ein Verteidiger ernannt, dessen Schrift mit großem Wortaufwand vornehmlich auszuführen suchte, daß die königl. preussische Halsgerichtsordnung die Strafe der Uebelthat von dem Geständnisse oder von der Ueberweisung des Thäters abhängig mache, was im Prozesse des Christof Eggert, ohne dem Wortsinne dieser beiden gesetzlichen Forderungen Gewalt anzuthun, nicht vorhanden sei; das Verfahren mit Taubstummen sei überhaupt nicht geregelt, daher ermangle jenes der beiden Untersuchungs-Commissäre jeder Rechtfertigung auf dem Boden des Gesetzes; ein Taubstummer ohne Erziehung sei überhaupt nicht fähig, den Begriff eines Verbrechens und seiner sittlichen und rechtlichen Folgen in sich aufzunehmen und zu begreifen, was sich auch in der vorliegenden Untersuchung durch die naive Forderung des Christof Eggert erwähre, ihn nach dem abgelegten Geständnisse eines verübten Raubmordes seiner Haft zu entlassen, u. s. f.

Das Stadtgericht des Amtes Sandau zu Arnzburg sandte nun die Acten an die Juristen-Facultät zu Halle, welche vorzugsweise aus dem doppelten Beweggrunde, daß die Aussagen des Untersuchten aus Vermuthungen hergenommen werden mußten, und ein ausdrückliches, allen Gliedern des Gerichtes deutliches Geständniß überall nicht zu finden sei, das folgende Urtheil schöpfte:

„Inquisit sei zwar mit der ordentlichen Strafe des Todtschlages zu verschonen, nichtsdestoweniger aber Zeit seines Lebens in ein Zuchthaus oder eine andere gleichmäßige Verwahrung zu bringen, und daselbst zu leidlicher Arbeit anzuhalten. L. R. W. Von Rechtswegen.“

Jetzt gingen die Acten im Wege der Revision an das königl. Criminal-Collegium nach Berlin, welches, den Fall für noch nicht spruchreif erachtend, nachträgliche Erhebungen über das Alter, die Erziehung, das Leben, den Wandel des Inquisiten, über den Grad des kundgegebenen Verstandes und Vernunftkräfte abverlangte, und die eibliche Vernehmung jener Zeugen anordnete, welche die bei dem Untersuchten gefundenen Sachen für ein Eigenthum der Gemordeten erklärt hatten. Es liegt auf, daß unter den Forderungen des Criminal-Collegiums die eine, wegen der Beurtheilung der Verstandeskräfte des Untersuchten, große Schwierigkeiten machte. Um eine zureichende Antwort auf diese schwierige Frage zu finden, zog die Rathskammer des Stadtgerichtes auch renommirte Geistliche ihren Sitzungen bei, und suchte sich besonders zu versichern, ob Eggert die Schändlichkeit seiner That und die möglichen Folgen

derselben, insbesondere ob er eine Hinrichtung begreife;*) dann erhoben sie, daß derselbe nicht taubstumm geboren sei, aber schon im zweiten Jahre seines Alters, als er im Garten spielte und von einem Schirlingkraute aß, eine langwierige höchst schmerzliche Krankheit machte, von welcher er taubstumm erstand, daß er später weder eine Schule besuchte, noch sonst einen Unterricht genoß, sondern nur zum Vieh hüten, zum Bedienen der Gäste und Regelaufsetzen in den Schenken, und zu Botengängen verwendet wurde, und wenn das zu seinem Unterhalte nicht zu reichte, gebettelt habe.

Ueber diese Erläuterungen fand das königl. Criminal-Collegium das Erkenntniß der Juristen-Facultät mit dem Beisatze zu bestätigen, daß Eggert vor seiner Abführung in ein Zuchthaus am Pranger scharf mit Ruthen gestrichen werden soll.

König Friedrich Wilhelm glaubte sich mit diesem doppelten Urtheile noch nicht befriedigen zu dürfen, und forderte dem geheimen Raths-Collegium, so wie einer Commission dreier, damals berühmter Gottesgelehrter, ein Gutachten ab.

Die Herren Geheimräthe machten den König offenbar nicht viel klüger, denn, nachdem sie bemerkt hatten, daß ein Mensch, der taub und stumm ist, also eine That nicht gestehen kann, derselben auch nicht völlig überführt erachtet werden dürfte, und daß aus den Acten eine völlige Gesundheit des Geistes des Verbrechers nicht hervorgehe, stellten sie Er. Majestät anheim, ob dieselbe bei diesen Umständen das Urtheil des Criminalgerichtes zu confirmiren geruhen wolle.

Das geistliche Collegium erklärte, daß ihm nach seinem Amte ein Urtheil in der Sache nicht zukomme, rieth dem König auch ausländische Rechtsgelehrte zu vernehmen, und schloß mit den Worten des Apostels (Joh. 4, 10.): „Haben dich Diese nicht verdammt, so verdammen wir dich auch nicht!“ —

Das Letzte schien am gerathensten; der König trug daher der Regierung zu Magdeburg auf, die Acten der Juristen-Facultät zu Wittenberg zuzuschicken. Diese schloß sich dem Urtheile des Criminal-Collegiums an, rieth aber, das Streichen mit Ruthen und die Ausstellung auf dem Pranger als unnötig, und durch die Natur der Sache nicht gerechtfertigt, wegzulassen. Jetzt erst bestätigte der König und befahl den Vollzug des Spruchs.

Joh. Mor. Stern.

Neues.

(Neue Mode.) Ein Dienstmädchen hatte sich kürzlich von der hohen Blackfriarsbrücke zu London in die Themse gestürzt. Sie wurde gerettet, aber als Verbrecherin vor Gericht gestellt. Der Magistrat Sir Lau-

rie trug auf strenge Strafe an, weil das Ertränken so sehr „Mode“ geworden, daß seit einiger Zeit auf der genannten Brücke allein manchmal 3 — 4 Fälle der Art in einer Nacht vorkommen. —

(Ein juristisch-politischer Leseverein) hat sich in Wien gebildet. Zum Director der Anstalt ist der k. k. Hofrath und staatsrätliche Referent, Baron Somaruga, erwählt worden. Mit 1. Jänner 1842 wird das Locale des Lesevereines eröffnet werden. Jedes Mitglied verpflichtete sich, jährlich den Beitrag von 20 fl. zu entrichten. —

(Klöster in Frankreich.) Nach einer Berechnung des „Constitutionnel“ übersteigt die Zahl der seit der Juli-revolution errichteten Klöster jetzt schon die der im Jahre 1789 vorhanden gewesen. Seit dem Jahre 1835 wurden jährlich 35 Klöster eingerichtet und eröffnet, und im gegenwärtigen Jahre sind in sechs Monaten schon mehr als 30 neue Klöster entstanden. —

(In Rom) sind mehrere Abendschulen errichtet worden, welche meist unter der Leitung von Geistlichen stehen; zugleich ist man in allen Bezirken der Stadt mit der Errichtung von Schulen und Anstalten für die niedern und ärmeren Volksschichten beschäftigt. Es scheint, die Regierung wolle der Jugend einen gewissen Grad von Bildung beibringen, um dadurch dem eingerissenen Müßiggange zu steuern. —

Mannigfaltiges.

Drei Ja.

Auf einem Rückzuge während des Bürgerkrieges in der Vendée befahl General Kleber einen Officier — der Name dieses Helden ward uns nicht überliefert — und gab ihm die Ordre: „Sie werden mit 200 Mann diesen Pass decken.“ — „Ja, mein General“, antwortete er. — „Mit zwei Canonen werden Sie den siegenden Feind aufhalten“, fährt Kleber fort. — „Ja, mein General“, erwidert der Officier. — „Ihr werdet hier Alir, Mann und Maus, zu Grunde gehen“, schließt der General. — „Ja, mein General“, schließt der Officier. — Und so geschah es.

Herr de Bois.

Ich habe einen ehrlichen Mann gekannt, erzählt Alfons Karr, der etwas wie De bois hieß; es ist auch sonst ein braver Junge, und ich will ihn nicht beschämen. Sieben Jahre brachte er damit zu, die erste Sylbe seines Namens von der zweiten zu trennen, und ich habe seine Bemühungen auf den Wirtskarten bemerkt, diese beiden unglücklichen Buchstaben De zur Selbstständigkeit zu erheben. Die ersten Versuche waren schief, er schrieb De bois, und trennte das De kaum merklich von bois, dann wurde der Zwischenraum größer, dann risquirte er ein großes B bei bois, und heute nennt er sich ganz ruhig Herr de Bois.

Historisches Tagebuch.

Zusammengestellt von einem Landpriester.

7. December

1802 wurde Erzherzog Franz Karl, Bruder des Kaisers Ferdinand I., geboren.

8. December

1806 hielt der Fürsterzbischof von Laibach, Michael Freiherr Brigid von Marenfels und Bresoviz, in der Domkirche zu Laibach seine Abschiedsrede, in welcher er mit richtigem Blicke in die Zukunft sagte, daß die eben erst im Frühjahr von Laibach abgezogenen Franzosen wieder kommen werden, und reiste dann auf sein neues Bisthum Zips in Ungarn ab.

9. December

1715 langte Gregor Carbonarius (Moglar) von Wiefenegg, des röm. Reichs Ritter, aus Nassau bei Krainburg gebürtig, zu Laibach an. Er hatte 26 Jahre bei dem Czar von Rußland als Leibmedicus gedient, Reichthümer gesammelt (5000 fl. bestimmte er für die Errichtung einer noch gegenwärtig in seinem Geburtsort bestehenden Wasserleitung), und reiste nach Rom, um, wie man sagt, die Vereinigung der römischen und griechischen Kirche zu bewirken.

10. December

1810 hat Napoleon mit einem Decrete die deutschen Länder zwischen der Nord- und Ostsee dem französischen Reiche einverleibt.

*) Wovon sie sich, beiläufig gesagt, überzeugten, weil er auf die bildliche Hinstellung eines Menschen, der unter Zittern den Todesstreich des Henkers erwartet, ein großes Geheul erhob.